

### Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, Landkreis Verden	9
Mitgliederversammlung am 19.02.2024, Gohbachverband	10
Schau der Gewässer II. Ordnung, Unterhaltungsverband Goh-Bach	11
Mitgliederversammlung am 15.02.2024, Unterhaltungsverband Weser-Aller-Dreieck	11
Wirtschaftsplan 2024, Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen	12

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 08.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 341.415.900 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 357.836.300 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 333.833.900 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 323.956.000 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.252.900 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 43.051.100 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.000.000 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.546.000 €

festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts = 338.086.800€  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts = 368.553.100€

(2) Der Wirtschaftsplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden (Haus am Hesterberg, Dörverden, und Haus in der Bürgerei, Thedinghausen) für das Haushaltsjahr 2023 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von 8.430.200 € und Aufwendungen von 9.205.200 € und im Vermögensplan mit Einnahmen von 1.332.100 € und Ausgaben von 1.332.100 € festgesetzt.

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.111.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird

- auf 51,0 % der Steuerkraftzahlen und
- auf 41,0 % der Schlüsselzuweisungen (90 %-Anteil)

der Gemeinden und der Samtgemeinde festgesetzt.

Verden (Aller), 08.12.2023

### LANDKREIS VERDEN

gez. Bohlmann  
Landrat  
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die gemäß § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 30.01.2024 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302-361 (2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 13.02.2024 während der Dienststunden im Kreishaus Verden, Lindhooper Straße 67, Zimmer 2074, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht des Landkreises Verden über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Verden (Aller), 30.01.2024

### LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

---

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, 19. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr im Schützenhaus Kükenmoor in Kükenmoor eine Mitgliederversammlung des Gohbachverbandes statt, zu der hiermit gem. § 10 Abs. 5 der Satzung eingeladen wird.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. 2. Allgemeine Verbandsangelegenheiten, 3. Neuwahl des Ausschusses gem. § 10 Abs. 1 der geänderten Satzung vom 24.05.2023, 4. Verschiedenes

Verden, den 30. Januar 2024

Gohbachverband  
gez. Richard Zorn  
Verbandsvorsteher

## Schau der Gewässer der II. Ordnung im Gebiet des Unterhaltungsverbandes Goh-Bach

Die nach § 7 der Verbandssatzung durchzuführende Schau, der vom Verband zu unterhaltenden Gewässer der II. Ordnung, findet **zwischen dem 05. Februar und dem 22. Februar 2024** statt.

Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes (Flächeneigentümer) sind berechtigt an der Schau teilzunehmen. Die Ortsvorsteher und Vertreter der beteiligten Gemeinden sind insbesondere eingeladen.

Die genaue Terminierung (Tag und Uhrzeit) obliegt dem/der jeweiligen Schauführer/in in Absprache mit seine/n Schaubeauftragte/n. Folgende Auflistung zeigt die Gewässer im Verbandsgebiet. Möchten Sie an der Schau teilnehmen, kontaktieren Sie bitte die oben genannte Geschäftsstelle in Walsrode.

Schaubezirk	Gewässer
1	<b>Brammergraben Kreepener Bach</b>
2	<b>Gohbach:</b> K 18 Schafwinkel bis Ende Gewässer II. Ordnung <b>Brandgraben</b>
3	<b>Gibbach</b>
4	<b>Gohbach:</b> Bahnstrecke Brunsbrock bis K18 Schafwinkel <b>Hakenbach</b>
5	<b>Schmohbach</b>
6	<b>Verdenermoorgraben Flentjegraben</b>
7	<b>Gohbach:</b> BAB 27 bis Bahnstrecke Brunsbrock
8	<b>Gohbach:</b> Mündung (Aller) bis BAB 27
9	<b>Drommelbeck:</b> Sandfang L 160 bis Ende II. Ordnung <b>Mergelkuhlengraben</b>
10	<b>Lindhooper Graben Luttumer Graben</b>
11	<b>Marschgraben Drommelbeck:</b> Aller bis Sandfang L 160

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Claus-Hermann Hoops  
Verbandsvorsteher

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 15. Februar 2024 findet um 18:00 Uhr im Gasthaus Waidmannsheil in Dörverden-Diensthof eine **Mitgliederversammlung** zur Neuwahl des Verbandsausschusses statt.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 29.3.1996 i.d.F. vom 15.6.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 26/2013) werden die Verbandsmitglieder hiermit zu der Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung eingeladen: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Mitgliederversammlung, 2. Wahl des Ausschusses gem. § 10 der Verbandssatzung.

Verden, den 25. Januar 2024

Unterhaltungsverband  
Weser-Aller-Dreieck  
gez. Christian Asendorf  
Verbandsvorsteher

## Wirtschaftsplan 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung wurde von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Bremen am 18. Dezember 2023 unter dem Aktenzeichen – 52-7 AZ: 680/530-08-05-20814/2021-35202/2023-234507/2023 – erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 26. Januar 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

gez. Reiner Bick

stellv. Geschäftsführer